

Antrag-Nr.: 7.1
zu TOP: 7
Rasterpkt.: KZBV

A N T R A G

zur Hauptversammlung vom 7. bis 9. Oktober 2010 in Erfurt

Antragsteller: Bundesvorstand (im Einvernehmen mit dem EV)

Landesverband:

Headline: G-BA Richtlinie zur Qualitätssicherung

Auswirkungen auf den Haushalt
(unmittelbar erkennbar): keine

Wortlaut des Antrages:

- 1 Die Hauptversammlung lehnt die vom G-BA erlassene Richtlinie über die einrich-
2 tungs- und sektorenübergreifenden Maßnahmen der Qualitätssicherung ab.
3 Die KZBV wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Grundsätze dieser
4 Richtlinie keinen Eingang in eine geplante Richtlinie über die sektorenspezifischen
5 Maßnahmen der Qualitätssicherung finden.

6

Begründung:

- 8 In der ambulanten Zahnheilkunde findet eine sektorenübergreifende Tätigkeit nur in
9 sehr seltenen Ausnahmefällen statt.

10

- 11 Aus diesem Grund ist der bürokratische Aufwand, den der Aufbau von Landes- und
12 Bundesstellen, die Entwicklung von dokumentierpflichtigen Meldekriterien sowie die
13 Registrierung und Weitergabe dieser Kontrollmeldungen durch die Zahnarztpraxen
14 („Einrichtungen“) erfordert, ungerechtfertigt.

Abstimmung: einstimmig angenommen